

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**
BETRIFFT **Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon**
/ Substantielles Protokoll

[...]

- 8. GESCHÄFT-NR. 133/17**
Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-60 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 6. April 2017 folgenden Antrag:

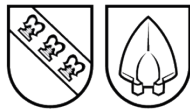
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Musikschulgebäudes an der Tagelswangerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'694'654.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.21, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'345.25 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160
BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie die Genehmigung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

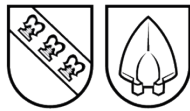
Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, erachtet es als zielführend, aus jedem Geschäft, welches das Parlament zur Behandlung unterbreitet erhält, Lehren zu ziehen – sei der Inhalt der jeweiligen Vorlage auch noch so banal, wie beispielsweise in der vorstehenden Abrechnung.

Im vorliegenden Fall sei die ausgewiesene Kreditunterschreitung zu begrüssen; auch wenn sie nur 2 % des gesprochenen Objektkredites entspreche. Der positive Abschluss trage zur Vertrauensbildung bei und zeige, dass der Stadtrat auch fähig sei, Kredite und Budgets einzuhalten, nachdem er diesbezüglich bei den Projekten Alters- als auch Sportzentrum versagt habe.

Zudem sei Gemeinderat Zimmermann folgender Satz in den stadträtlichen Darlegungen ins Auge gestochen:

„Obwohl der Stadtrat einen Grossteil der Kosten als gebundene Ausgaben beurteilte, erschien es im damals aus politischen Gründen wichtig, die gesamte Sanierung dem Parlament zum Beschluss vorzulegen“.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160
BESCHLUSS-NR.

Ähnliche Verlautbarungen seien auch jüngst im Zusammenhang mit dem Postulat von Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 128/17, Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt) wieder zu vernehmen gewesen. Gemeinderat Zimmermann sieht sich mit einem Déjà-vu mit geänderten Vorzeichen konfrontiert. Anlässlich der Postulatsbegründung an der Sitzung vom 6. April 2017 sei der Stadtrat eingeladen worden, dem Grossen Gemeinderat bzw. den Stimmberechtigten den gesamten Kredit zur Sanierung der besagten Schulanlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Stadtrat erachtete es damals fragwürdigerweise als zutreffend, einen massiv geringfügigeren Kredit von Fr. 1.7 Mio. freiwillig der Genehmigungsinstanz (beim vorliegenden Geschäft dem Stadtparlament) vorzulegen und verzichtet heuer aber darauf, einen massiv höheren Betrag zur Sanierung einer Schulanlage, nämlich von Fr. 17.6 Mio., dem Stimmvolk zu unterbreiten. Bei den zu Grunde liegenden Relationen sei die Volksbefragung gegenwärtig aber wohl eher angezeigt.

Gemeinderat Zimmermann resümiert, wonach der Stadtrat im Jahre 2008 seine Entscheide offenbar politisch breiter abgestützt wissen wollte als er dies in der Gegenwart tut.

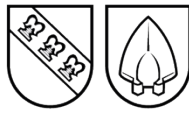
Die Aufgabe des Grossen Gemeinderates sei es, den Stadtrat auf den Pfad der Tugend und Transparenz zurückzuführen, indem die Mitglieder des Stadtparlamentes das Exekutivorgan mit gezielten Vorstössen dazu anregen, wieder zu seiner Praxis aus dem Jahre 2008 zurückzukehren

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, gibt seinem Erstaunen Ausdruck, wonach nun fünf Jahre ins Land gezogen seien, bis der Stadtrat eine Abrechnung zu einem Bauprojekt präsentiere. Er frage sich, weshalb der Abrechnungsvorgang derart viel Zeit beanspruche und ob noch mehr solche Pendenzen bestünden.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, erklärt die resultierende Verzögerung damit, wonach das Renovationsprojekt der Musikschule in starker Abhängigkeit zum Traktneubau des Alterszentrums stünde, seien dort doch auch Unterrichtsräume der Musikbildungsinstitution untergebracht. Namentlich musste zugewartet werden, bis die gemeinsamen und gleichzeitig durchgeführten Umgebungsarbeiten beider Anlagen sachlich und buchhalterisch korrekt voneinander abgegrenzt werden konnten. Gleichzeitig wurden bei der zuständigen Abteilung Hochbau neue Planungsgeschäfte in der Bearbeitungsfolge höher priorisiert als die ausstehenden Abrechnungsvorgänge.

Ratspräsident Schmausser, GLP, weist darauf hin, wonach Stadtrat Fürst sich nicht zur Frage von Vorredner Vollenweider betreffend etwelcher weiterer ausstehender Pendenzen geäussert habe.

Stadtrat Fürst entschuldigt sich für das Versehen und gibt bekannt, wonach das Ressort Hochbau über keine abrechnungstechnischen Pendenzen mehr verfüge; diese seien im Übrigen jeweils der Übersicht über die Verpflichtungskredite in der städtischen Jahresrechnung zu entnehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

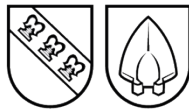
SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, ergänzt namens der Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat zwar im Begriffe sein, eine Vielzahl Pendenzen aufzuarbeiten, das Ressort Tiefbau aber nach wie vor noch nicht à jour sei und sich hier dem Stadtrat noch „Luft nach oben“ erschliesse. Die Rechnungsprüfungskommission habe den Stadtrat bzw. das zuständige Ressort Tiefbau aber bereits mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

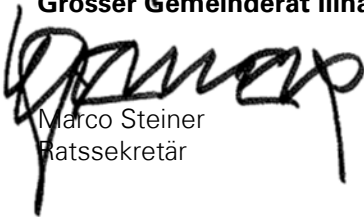
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Musikschulgebäudes an der Tagelswangerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'694'654.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.21, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'345.25 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit Stimme zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Platzsekretär

Versandt am: 16.06.2017

ms